Jugendflugreisen Lissabon

über

KMK Kulturmanagement Klenner-Jugendweihe Lausitz-Breitscheidstr. 9-01900 Großröhrsdorf

Einverständniserklärung/AGB für die Teilnahme an der Jugendflugreise nach Lissabon

Hiermit bestätige ich, als Erziehungsberechtigte/r o. Erziehungsbeauftragter, dass der Schüler/ die Schülerin

Name des Schülers/ der Schülerin Schule/ Klasse

an der o.g. Reise teilnehmen darf. Herr Frank Klenner und Frau Jutta Fischbach, beide KMK-Kulturmanagement Klenner, wohnhaft unter o.g. Adresse, sind **für diese Zeit weisungsbefugt**.

Sie dürfen, falls notwendig, auch einen **Arzt- oder Krankenhausbesuch begleiten**. Falls diesbezüglich Kosten entstehen, die verauslagt werden müssen, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten hiermit, die Kosten an das KMK, Herrn Klenner, zu erstatten.

Voraussetzung für die Rückzahlung an Herrn Klenner, ist die Übermittlung der entsprechenden **Behandlungsbelege und die Kostennote**.

Alternativ kann eine **Abtretungserklärung** für die Versicherungsansprüche – aus der Auslandskrankenversicherung – ausgefüllt werden.

Unterschrift Erziehungsberechtigter/ - beauftragter, Datum Name in Reinschrift

Adresse: Erziehungsberechtigter/- beauftragter

Telefonnr.:

Jugendflugreisen Lissabon

über

KMK Kulturmanagement Klenner-Jugendweihe Lausitz-Breitscheidstr. 9-01900 Großröhrsdorf

Verhalten während der Busfahrt, während des Fluges u. in Lissabon

Die Anweisungen der erziehungsbeauftragten/ weisungsbefugten Personen sind stets zu befolgen. Es wird um ein diszipliniertes Verhalten im Bus, an den Haltestellen u im Straßenverkehr gebeten.

Die Sitzplätze im Bus und im Flugzeug sind einzuhalten. Jedes Reisemitglied bekommt ein Ticket mit einem zugewiesenen Sitzplatz (Bus + Flieger) . Die Tickets sind pfleglich zu behandeln u. auf Verlangen vorzulegen. Ein Aufenthalt im Gang des Busses ist untersagt. In einem Bus mit Gurtpflicht ist diese zu beachten. Im Flugzeug ist der Sitz nur im Rahmen der Erlaubnis durch den Piloten zu verlassen. Sollte diese Erlaubnis revidiert werden, ist der Sitzplatz sofort wieder einzunehmen. Es ist dem Kabinenpersonal Folge zu leisten.

Handy/ MP3- Player sind nur leise zu benutzen und auf Verlangen auszuschalten (z.B. Flug). Wir bitten darum, Wertgegenstände wie Tablets, Laptops o. teure Digitalkameras zuhause zu lassen. **Wir übernehmen keine Haftung für den Verlust der Gegenstände.**

Auf die Sauberkeit im Bus und im Flieger ist zu achten. Müll ist zu entsorgen (Müllbehälter im Bus und auf dem Rastplatz, - das Personal im Flieger nimmt ihn entgegen) .

Im Zubringerbus nach Berlin oder Prag sitzen weitere Reisende, die nicht zu unserer Gruppe gehören. Daher ist es notwendig, sich „gesittet“ zu benehmen und dem Busfahrer Folge zu leisten, falls entsprechende Anweisungen gegeben werden.

Achtung - Jugendschutzgesetz!!

Auf der gesamten Reise herrscht absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Dies gilt auch für Waffen jeglicher Art!!!! Sollten entsprechende Gegenstände gefunden werden, werden sie unverzüglich eingesammelt. Es erfolgt keine Rückgabe und kein finanzieller Ersatz. Weitere Disziplinarmaßnahmen können folgen.

In der Unterkunft ist die Hausordnung/ Brandschutzverordnung zu beachten. Mitarbeitern des Hauses ist Folge zu leisten. Jeder mitreisende Jugendliche hat eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen, um eventuelle Schäden, verursacht durch den Jugendlichen, regulieren zu können. Es sollte beachtet werden, dass eine Schadensregulierung nur über die Eltern und das Versicherungsunternehmen in Deutschland stattfinden kann. Die Eltern werden also in jedem Fall informiert. Je nach Schadenshöhe erfolgt eine Anzeige, das bedeutet, Registrierung durch die örtliche Polizei.

Das KMK, vertreten durch Herrn Frank Klenner und Frau Jutta Fischbach, können hier nur als Mittler auftreten.

In der Unterkunft gibt es abschließbare Fächer, die auch genutzt werden sollten. Kleidungsstücke und Schuhe oder Dokumente können nicht offen auf oder vor dem Bett liegen gelassen werden. Bettwäsche wird in der Unterkunft gestellt. Handtücher können in der Unterkunft ausgeliehen werden.

Die Geschlossenheit der Gruppe ist zu wahren. Das bedeutet:

1. **Ab**meldepflicht von der Gruppe/ vom Haus. Angaben zum geplanten Ziel müssen gemacht werden.
2. **An**meldepflicht bei Wiedereintreffen bei der Gruppe/ im Haus.
3. **Keiner** verlässt die Gruppe **alleine**. Grundsätzlich müssen **mindesten**s zwei Personen zusammengehen.
4. **Keiner geht oder fährt mit Unbekannten mit. Niemals!!!**
5. Niemand tätigt Geschäfte oder leistet Unterschriften. Ausgenommen der Besuch eines Ladens (Lebensmittel, Geschenke etc.).
6. Fremden gegenüber sind keine Angaben zur Person zu machen. Ausnahme: Polizei.
7. Vereinbarte **Treffpunkte und Zeiten** sind unbedingt einzuhalten.
8. Sollte sich ein Jugendlicher verlaufen haben, dann sind sofort Frau Fischbach oder Herr Klenner anzurufen. Angaben zum Standort z.B. Straßenname, Hotel oder Sehenswürdigkeit, wären sinnvoll. **Also kein planloses Umherirren!!** Sollte dies nicht möglich sein, z.B. weil der Akku leer ist, hat sich der Jugendliche umgehend in die Unterkunft zu begeben und das dortige Personal zu bitten, mit uns Kontakt aufzunehmen.
9. Ein Stadtplan ist bei jedem Gang außer Haus mitzunehmen.
10. Sollte ein Jugendlicher/ eine Jugendliche wiederholt gegen die Regeln verstoßen, behalten wir uns vor, den Jugendlichen/ die Jugendliche, auf deren Kosten, von den Eltern abholen zu lassen. **Wir sind während der Reise ein Team und möchten alle einen schönen Aufenthalt in Lissabon haben, nicht nur Einzelne.**

<u>Zu beachten ist:</u>

Wir befinden uns im europäischen Ausland. D.h. gewisse Sitten und Gebräuche können anders sein, als in Deutschland. Dies ist zu respektieren.

Wir fahren nach Lissabon, der Hauptstadt Portugals. Lissabon ist eine Großstadt und in großen Städten gibt es nun mal nicht nur nette Leute, sondern auch solche, die nur das Beste von den Jugendlichen möchten……**ihr Geld**. Wir empfehlen eine Bauchtasche für die Reise zu kaufen, in dem das Geld und die Ausweise (Krankenkasse, PA) aufbewahrt werden. Hinzu kommt das Flugticket. Bitte nicht die Geldbörse in der hinteren Jeanstasche verstauen. Das ist eine Einladung für Taschendiebe.

Wir übernehmen keine Haftung für verlorene Gegenstände und Dokumente. Wer seinen Pass verliert, kann nicht aus Portugal ausreisen. Eine Wiederbeschaffung kostet Geld und Zeit (Einschaltung der Deutschen Botschaft, Erstellung von Passbildern etc.). Sollte, wider Erwarten, der Ausweis verloren gehen und die Heimreise zum geplanten Termin, im gebuchten Flugzeug, nicht möglich sein, **wird der Jugendliche natürlich nicht alleine gelassen,** aber die Eltern verpflichten sich, die entstehenden Kosten für die Buchung der Heimreise (Jugendlicher + Begleitperson) und die Beschaffung der erforderlichen Dokumente zu übernehmen.

Generell sollten Eltern und Kinder **über das mitgegebene Taschengeld**, vor Antritt der Reise, sprechen.
Pro Tag sollten ca. 25,00€ für zusätzliches Essen und Eintrittsgelder veranschlagt werden. Hinzu kommt ein Besuch im Restaurant, der mit ca. 25,00€ geplant werden sollte. Eine zusätzliche Metrokartenaufladung in Höhe von ca. 20,00€ kommt hinzu (abhängig von den Aktivitäten des Tages u. evtl. Einzelfahrten Ihres Kindes in der Freizeit).

Kurtaxe muss separat vor Ort entrichtet werden. Stand 2026, 4,00€ pro Nacht, pro Person.

Jeder Jugendliche bekommt am Morgen das jeweilige Ziel/ die Ziele und die fixen Kosten genannt. Der Rest kann somit frei verwendet werden. **Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass das KMK kein Geldverleih ist.** Wenn das Geld für den Tag verbraucht ist, ohne den Besuch der geplanten Reiseziele in Lissabon, muss die Person (natürlich begleitet) draußen warten.

Eine Haftpflicht/ Auslandskranken und Reiserücktrittsversicherung ist Pflicht für die Reise!

Wenn Mitbringsel aus Lissabon geplant sind, dann stocken Sie den Tagesbetrag etwas auf. **Kein Kind** sollte mehr als 350,00€ nach Portugal mitnehmen. Wenn möglich, eine Geldkarte mitgeben, da nicht alles in bar bezahlt werden kann.

Wer an Portwein als Geschenk für die Eltern denkt, sollte das gleich wieder vergessen, denn 1. dürfen die Jugendlichen keinen Alkohol mitführen und 2. darf man keine Flüssigkeitsmengen über 100ml im Handgepäck verstauen. Das gilt auch für Trinkflaschen im Flieger. Das sollten eigentlich die wesentlichen Sachen gewesen sein. Wir behalten uns vor, die Aufstellung gegebenenfalls zu ergänzen.

Zur Kenntnis genommen und Einverständnis erklärt:

Datum, Unterschrift Reinschrift

Einverständniserklärung zu Foto- und Videoaufnahmen

Erläuterung

Nach dem neuen EU-Datenschutzrecht, welches ab dem **25.05.2018** gilt, sind Foto- und/oder Videoaufnahmen, auf denen Personen zu erkennen sind, grundsätzlich nur noch mit schriftlicher Einwilligung des/der Abgebildeten rechtmäßig. (In die Kamera lächeln ist keine ausreichende Einwilligung!). Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten insoweit nur für Presse, Rundfunk, Wissenschaft und Kunst. Da das EU-Datenschutzrecht höherrangiger ist als das altbekannte deutsche Kunsturheberrechtsgesetz (KUG), kann man sich in Zukunft auch nicht mehr darauf berufen, die abgebildeten Personen seien nur „Beiwerk“ des Bildes, § 23 KUG. Das EU-Recht verdrängt deutsches Recht an dieser Stelle.

Fotos und/oder Videoaufnahmen sind nur ausnahmsweise auch ohne Einwilligung des/der Abgebildeten zulässig, wenn dies zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins/ Verbandes/Jugendrings und die schutzwürdigen Interessen des/der Abgebildeten nicht überwiegen.
Für Foto- und/oder Filmaufnahmen von Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen während Freizeitmaßnahmen, sonstigen Aktionen oder Veranstaltungen dürfte **in der Regel** keine dieser Ausnahmen greifen, weswegen stets eine schriftliche Einverständniserklärung einzuholen ist.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren braucht es hierfür das Einverständnis der Eltern, Jugendliche ab 16 dürfen das Einverständnis selbst erteilen.

Zu beachten ist auch, dass sich aus der Einwilligung ergeben muss, für welche Zwecke die Aufnahmen verwendet werden sollen, damit dem/der Einwilligenden klar ist, worauf er/sie sich einlässt.

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO

1. **Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:**
   Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist Frank Klenner, Inhaber der Veranstaltungsagentur KMK, Kulturmanagement Klenner, Breitscheidstr. 9, 01900 Großröhrsdorf. Herr Klenner wird keine personenbezogenen Daten und Bilder veröffentlichen.

2. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**:
   Frank Klenner, kulturhaus-frank@gmx.de, 0179 – 244 143 1, 035952 – 4 123 97

3. **Zweck der Verarbeitung:**
   Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters.

4. **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**
   Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-) Publikationen des Veranstalters sowie auf dessen Homepage, ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO. Öffentlichkeitsarbeit gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern.

5. **Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**
   Fotos und/oder Videos werden weitergeben an: a)
   Dritte:
   Eltern, sonstige Personen, die im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von (Print) Publikationen stehen.

   b) Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.

6. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**
   Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder der Elternarbeit des Veranstalters gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

7. **Widerrufsrecht bei Einwilligung:**
   Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. **Betroffenenrechte:**
   Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

   - Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
   - Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
   - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
   - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)
   - Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Einverständniserklärung zu Foto- und Filmaufnahmen

Formblatt

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der ***Jugendflugreise Lissabon, des Veranstalters KMK Kulturmanagement Klenner, 01900 Großröhrsdorf,*** Bilder und/oder Videos von den anwesenden Teilnehmern/ -innen gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage des Veranstalters
- in den WhatsApp Gruppen

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/ oder Elternarbeit des Veranstalters. Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Diese **Einverständniserklärung** ist freiwillig und kann gegenüber dem Veranstalter jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem Veranstalter möglich ist.

_____

Ort/Datum

_____

Unterschrift des Teilnehmers ab 16 Jahre

Unterschrift/en der Personensorgeberechtigten: Bitte Vater und Mutter unterschreiben, außer bei nicht vorh. Sorgerecht eines Partners, sonst auch von getrennt lebenden Elternteilen!!!